

| | | |
|-------------|------------|------------|
| Gemeinderat | 13.12.2021 | öffentlich |
|-------------|------------|------------|

Nachtragsplan 2022 und Finanzplanung bis 2025 Stadt Ravensburg
Beschlussvorschlag:

- Auf Grund von § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 13.12.2021 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

- im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | bisher | Nachtrag |
|--|-----------------|-----------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 165.181.394 EUR | 166.053.881 EUR |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 162.604.887 EUR | 165.922.954 EUR |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 2.576.507 EUR | 130.927 EUR |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 7.100.000 EUR | 7.950.000 EUR |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 EUR | 0 EUR |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 7.100.000 EUR | 7.950.000 EUR |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 9.676.507 EUR | 8.080.927 EUR |

- im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | bisher | Nachtrag |
|---|-----------------|-----------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 162.820.694 EUR | 163.693.181 EUR |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 152.164.037 EUR | 163.557.104 EUR |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 10.656.657 EUR | 136.077 EUR |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 18.670.880 EUR | 19.609.040 EUR |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 33.019.150 EUR | 44.375.460 EUR |

| | | |
|--|------------------|------------------|
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | - 14.348.270 EUR | - 24.766.420 EUR |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelbedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | - 3.691.613 EUR | - 24.630.343 EUR |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 2.300.000 EUR | 2.300.000 EUR |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 2.300.000 EUR | 2.300.000 EUR |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 0 EUR | 0 EUR |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | - 3.691.613 EUR | - 24.630.343 EUR |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.300.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 15.340.500 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 20.000.000 EUR.

§ 5 Weitere Bestimmungen

Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 ist Bestandteil dieser Nachtragssatzung.

2. Die **Finanzplanung 2022 – 2025** wird gemäß § 85 GemO Baden-Württemberg mit dem im Nachtragsplan 2022 abgedruckten Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt sowie dem Investitionsprogramm bis 2025 beschlossen.
3. *Dem geänderten Stellenplan 2022 (Anlage 2) wird zugestimmt.*
4. *Den Änderungen zum Nachtrag 2022 (Anlage 3) wird zugestimmt.*

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 01.02.2021 die Haushaltssatzung 2021/2022 beschlossen. Das Regierungspräsidium Tübingen hat die Gesetzmäßigkeit am 22.04.2021 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

Gründe für den Nachtragsplan

Die Stadt Ravensburg hat erstmals in ihrer Geschichte einen Doppelhaushalt erlassen. Die Aufstellung des Doppelhaushalts 2021/2022 stand unter hohem Spardruck, weshalb viele Aufwandspositionen auf ein Minimum reduziert und die Realsteuern Grundsteuer und Gewerbesteuer erhöht wurden.

Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushalts bestanden viele Unbekannte. Insbesondere beim kommunalen Finanzausgleich waren vielen Parameter für das Haushaltsjahr 2022 noch nicht bekannt und konnten somit nur geschätzt werden. Hinzu kam, dass im Zeitpunkt des Erlasses der Orientierungsdaten durch das Finanzministerium Baden-Württemberg (Sommer bis Herbst 2020) noch kein weiterer Lockdown in Sicht war, dieser aber gegen Ende des Jahres 2020 verhängt wurde. Dies hat u.a. auch für 2022 teilweise gravierende Auswirkungen auf den Finanzausgleich und die Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer, weshalb ein Nachtragshaushalt unumgänglich erschien.

Das Hauptaugenmerk bei der Aufstellung des Nachtragshaushalts lag deshalb bei der allgemeinen Finanzwirtschaft. Aber auch die dezentral bewirtschafteten Budgets wurden durchleuchtet und Anpassungen vorgenommen, soweit diese nicht nur marginal erschienen.

Eckpunkte des Nachtragsplanung - Ergebnishaushalt

Im Folgenden wird nur auf die größten Verschiebungen im Bereich der Allgemeinen Finanzwirtschaft eingegangen. Weitere Erläuterungen zu den einzelnen Produktgruppen (Aufgabenbereiche) finden sich im Zahlenteil wieder.

Gewerbesteuer

Für das Haushaltsjahr 2021 zeichnet sich ab, dass das Gewerbesteueraufkommen bei rund 68 Mio. € liegen wird. Nachzahlungen für Vorjahre bei wenigen großen Gewerbesteuerzahlern führen dazu, dass ein Gewerbesteueraufkommen erreicht wird, welches es bislang noch nie gegeben hat. Aufgrund dieser positiven Entwicklung im Haushaltsjahr 2021 wird auch der Gewerbesteueransatz 2022 und in den Folgejahren angepasst. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2022 wird von 49,25 Mio. € auf 60,0 Mio. € erhöht.

Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage steht in direktem Zusammenhang mit dem Gewerbesteueraufkommen. Aufgrund der Erhöhung des Gewerbesteueransatzes musste der Ansatz für die Gewerbesteuerumlage von 4,4 Mio. € auf 5,4 Mio. € erhöht werden.

Anteil an der Einkommensteuer

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden in den Orientierungsdaten 2021 des Finanzministeriums eine Ausschüttung von insgesamt 7,019 Mrd. € angekündigt. Dieser Wert wurde zwischenzeitlich auf 6,814 Mrd. € korrigiert. Der Anteil an der Einkommensteuer in Ravensburg muss deshalb von 33,7 Mio. € auf 32,7 Mio. € reduziert werden.

Schlüsselzuweisungen

Die Bedarfsmesszahl der Stadt Ravensburg wird sich gegenüber dem ursprünglich für 2022 angesetzten Wert sogar leicht erhöhen. Grund hierfür ist ein höherer Kopfbetrag.

Allerdings wird sich die Steuerkraftmesszahl welche hier gegenübergestellt wird deutlich erhöhen. Diese Erhöhung hängt überwiegend mit den höheren Gewerbesteuereinnahmen und insbesondere mit der Gewerbesteuerkompensation i.H.v. 10,34 Mio. € aus dem Corona-Jahr 2020 zusammen. Die Schlüsselzahl als Bemessungsgrundlage für die Schlüsselzuweisungen wird sich somit von 22,9 Mio. € auf 9,6 Mio. € reduzieren.

Die Schlüsselzuweisungen im Jahr 2022 reduzieren sich demzufolge von 16,0 Mio. € auf 6,7 Mio. €. Die bedeutet geringere Erträge von 9,3 Mio. € !!

Investitionspauschale

Der Kopfbetrag für die Investitionspauschale wurde gegenüber den Orientierungsdaten 2021 erhöht. Diese Erhöhung wirkt sich unterm Strich mit höheren Erträgen von knapp 200.000 € aus.

Vergnügungssteuer

Aufgrund einer Änderung der Rechtslage können künftig in der Innenstadt deutlich weniger Spielautomaten betrieben werden. In diesem Zusammenhang muss der Ansatz für die Vergnügungssteuer deutlich reduziert werden. Von ursprünglich geplanten 950.000 € verbleiben noch 370.000 €.

Kreisumlage / FAG-Umlage

Bemessungsgrundlage für die Kreisumlage und die FAG-Umlage ist die sogenannte Steuerkraftsumme. Einzug in die Steuerkraftsumme des Jahres 2022 finden unter anderem die Gewerbesteuereinnahmen aus dem Haushaltsjahr 2020 sowie die Kompensation der Gewerbesteuer. Aufgrund der positiven Entwicklung der o.g. Positionen erhöht sich die Steuerkraftsumme von 87,6 Mio. € auf knapp 102,9 Mio. €.

Für die daraus folgenden Erhöhungen bei der Kreis- und FAG-Umlage wurde im Zuge des Jahresabschlusses 2020 eine Rückstellung von 8,07 Mio. € gebildet. Nachdem sich die Hebesätze der beiden Umlagen gegenüber der ursprünglichen Planung aber reduzieren sind diese Rückstellungen zu hoch und es kommt unterm Strich zu einer Entlastung von 1,58 Mio. €.

Erstattungs- und Nachzahlungszinsen

Das Bundesverfassungsgericht hat am 08.07.2021 entscheiden, dass der § 233a Abgabenordnung mit dem Grundgesetz nicht vereinbar ist. In diesem Paragraphen sind die Sätze festgelegt, mit denen bislang Gewerbesteuernach- und Rückzahlungen verzinst werden. Die Ansätze auf der Ertrags- und der Aufwandsseite werden deshalb auf 0 € reduziert.

Personaletat

Der Personaletat für das Haushaltsjahr 2022 beträgt 34,162 Mio. €. Die aktuellen Hochrechnungen für 2022 gehen von einer Reduzierung des Etats um 162.000 €. Dieser Betrag wird bei der Produktgruppe 61.20 pauschal veranschlagt.

Gesamtschau

Neben den o.g. Änderungen gibt es weitere Änderungen die dezentral bei den einzelnen Produktgruppen dargestellt und erläutert werden.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurde im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 2.576.507 € geplant. Die Anpassungen im Nachtrag wirken sich unterm Strich belastend aus, sodass im Nachtragshaushalt noch ein kleiner Überschuss von 130.927 € ausgewiesen werden kann.

Eckpunkte des Nachtragsplanung - Finanzhaushalt

Zahlungsmittelüberschuss aus dem Ergebnishaushalt

Die Veränderungen im Ergebnishaushalt wirken sich auf den Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit aus. Dieser reduziert sich durch die Veränderungen von 10,66 Mio. € auf 136.077 €. Hintergrund sind zum einen die Verschlechterung des Ergebnisses als solches (Minus 2,445 Mio. €) sowie die Inanspruchnahme der Rückstellungen für die Kreisumlage und die FAG-Umlage (zusammen 8,075 Mio. €), da dieser Ertrag nicht zahlungswirksam ist.

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Nachtragsplanung wurden die Ansätze der Investitionen angepasst. Teilweise haben neue Investitionen Einzug in den Nachtrag gefunden, teilweise wurde Ansätze verändert. Im Folgenden werden die größten Veränderungen bei den Investitionen genannt:

- Rathaus Ortsmitte Bavendorf
Anpassung des Ausgabeansatzes um 300.000 €.
- Feuerwehr Ravensburg, Jugendraum
Planungsrate in 2022 mit 100.000 €; Umsetzung der Maßnahme ab 2023.
- Grundschule Kuppelnau, Neubau
Planungsrate in 2022 mit 200.000 €; Umsetzung der Maßnahme ab 2023.
- Realschule Ravensburg, Digitalisierung
Anpassung des Ausgabeansatzes um 330.000 €; GR Beschluss vom 25.10.2021.
- Neubau Kalthalle Rechenwiesen
Planung eines Zuschusses an den TSB Ravensburg und gleichzeitige Löschung der Ansätze als eigene Baumaßnahme .
- Sporthalle Ravensburg
 - a) Anpassung der Ansätze für das Maßnahmenpaket 1 (Hauptdach, Licht-Wärmedecke); GR Beschluss vom 21.03.2021.
 - b) Aufnahme des Maßnahmenpakets 2, bestehend aus Hygienelüftung und Sanierung der Umkleiden.
- Rathaus, 1. BA Hauptgebäude
Erhöhung des Ansatzes um 500.000 €; GR Beschluss vom 10.05.2021.
- Rathaus, 2. BA Nebengebäude
Neuaufnahme des Projekts in das Investitionsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 3,0 Mio. € in den Jahren 2022 bis 2024.

- Investive Sanierung der Ringgenburghalle (Brandschutz und Fluchtwege UG)
Neuaufnahme des Projekts in das Investitionsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 1,5 Mio. € in den Jahren 2022 und 2023.
- Umsetzung der Photovoltaik-Strategie
Neuaufnahme in das Investitionsprogramm mit einem Volumen von 350.000 € im Jahr 2023.
- Sanierung der Oberschwabenhalle (Brandschutz und Sicherheit)
Neuaufnahme des Projekts in das Investitionsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 1,75 Mio. € im Jahr 2022.
- Erschließung Baugebiet Taldorf
Erhöhung des Ansatzes 2022 um 160.000 €; GR Beschluss vom 25.10.2021.
- Erschließung Baugebiet Schmalegg III
Erhöhung des Ansatzes 2022 um 650.000 € auf ein Gesamtvolumen von 1,45 Mio. €. Erhöhung aufgrund der Kostenberechnung.
- Erschließung Baugebiet Hüttenberger Weg
Erhöhung des Ansatzes 2022 um 450.000 € auf ein Gesamtvolumen von 0,85 Mio. €. Erhöhung aufgrund der Kostenberechnung.
- Sanierung von Straßen/Wegen/Plätzen
Erhöhung des Ansatzes um 800.000 € auf 1,5 Mio. €. Die Erhöhung beruht zum einen auf Sanierungen im Rahmen der Realisierung des Schussenparks. Zum anderen sind die bisherigen Ansätze nicht mehr auskömmlich, um keinen Substanzverlust zu erleiden.
- Wiederaufbau Eschersteg
Neuaufnahme des Projekts mit einer Planung von 100.000 € in 2022; Fortführung der Maßnahme ab 2023 mit einem Gesamtvolumen von 3,0 Mio. €.
- Schussenpark
Anpassung der Ansätze mit einem Gesamtvolumen von 3,25 Mio. €. Weitere Ausgabepositionen sind den Investitionen bei den Straßen/Wegen/Plätzen und dem Grunderwerb zugeordnet. Darüber hinaus sind bestimmte Leistungen im Ergebnishaushalt dargestellt.
- Erlöse aus dem Verkauf von bebauten/unbebauten Grundstücken
Aufgrund von zeitlichen und inhaltlichen Verschiebungen werden sich die Verkaufserlöse im Nachtrag 2022 reduziert und der Ansatz für Grunderwerbe erhöhen.
- Kapitalzuführung Eigenbetrieb Stadtwerke Ravensburg
Anpassung der Kapitalzuführung um 142.000 € an die im Nachtrag des Eigenbetriebs aktualisierte Vermögensplanung.

Durch die Veränderungen beim Investitionsprogramm erhöht sich der Saldo aus der Investitionsstätigkeit um rund 10,4 Mio. € von 14,35 Mio. € auf 24,77 Mio. €.

Finanzierungstätigkeit (Kreditwirtschaft)

In den Haushaltsjahren 2022 und 2023 kommt es zu keinen Veränderungen. Hier sind neue Kredite i.H.v. 2,3 Mio. € bzw. 2,4 Mio. € veranschlagt. Mit dieser Beibehaltung der Krediter-

mächtigungen behält die Stadt die Option, ggf. im Einzelfall zinslose oder zinsverbilligte Kredite aufnehmen zu können. Kreditaufnahmen sind im Einzelfall in Bezug auf die Wirtschaftlichkeit und die Abwägung zum weiteren Liquiditätsabbau zu prüfen. Die Kreditermächtigungen 2022 und 2023 entsprechend den Tilgungsleistungen, sodass unterm Strich eine Nettoneuverschuldung von 0 Euro gegeben ist.

In den Jahren 2024 und 2025 kann aus heutiger Sicht auf die Aufnahme neuer Darlehen verzichtet werden. Der Schuldenstand wird sich im Finanzplanungszeitraum somit weiter reduzieren. Auf die Anlage zum Nachtragshaushalt zur Entwicklung der Schulden wird verwiesen.

Mittelfristige Finanzplanung

Im Rahmen der Nachtragsplanung ist auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 bis 2025 anzupassen.

Für diese Finanzplanung hat sich die Verwaltung jedoch auf die großen Ertrags- und Aufwandsblöcke des Ergebnishaushalts beschränkt. So wurden die Ansätze der Steuern, Steueranteil an Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die Finanzzuweisungen angepasst. Leider liegen hier noch keine verlässlichen Orientierungszahlen des Landes vor, sodass die Ansätze aufgrund der aktuell vorliegenden Informationen abgeleitet wurden.

Die ordentlichen Ergebnisse werden sich in den Jahren 2023 bis 2025 wie folgt verändern:

| | Ansatz 2022 | Nachtrag | neuer Ansatz 2022 |
|-------------|--------------------|-----------------|--------------------------|
| 2022 | + 2.576.507 € | - 2.445.580 € | + 130.927 € |
| 2023 | - 783.872 € | - 181.000 € | - 964.872 € |
| 2024 | - 902.697 € | + 6.511.000 € | + 5.608.303 € |
| 2025 | - 1.214.650 € | + 7.705.005 € | + 6.490.355 € |

Demgegenüber stehen die Sonderergebnisse, die zum Ausgleich der ordentlichen Verluste herangezogen werden können. Bei diesen Sonderergebnissen handelt es sich überwiegend um Buchgewinne aus Bauplatzverkäufen.

Die Sonderergebnisse werden sich wie folgt verändern:

| | Ansatz 2022 | Nachtrag | neuer Ansatz 2022 |
|-------------|--------------------|-----------------|--------------------------|
| 2022 | + 7.100.000 € | + 850.000 € | + 7.950.000 € |
| 2023 | + 6.010.000 € | - 1.510.000 € | + 4.500.000 € |
| 2024 | + 4.435.000 € | + 3.500.000 € | + 7.935.000 € |
| 2025 | + 2.900.000 € | + 535.000 € | + 3.435.000 € |

Aufgrund der o.g. Anpassungen wird sich der Finanzierungsmittelbestand wie folgt verändern:

| | Ansatz 2022 | Nachtrag | neuer Ansatz 2022 |
|-------------|--------------------|-----------------|--------------------------|
| 2022 | - 3.691.613 € | - 20.938.730 € | - 24.630.343 € |
| 2023 | - 4.431.970 € | - 24.237.950 € | - 28.669.920 € |
| 2024 | - 2.282.244 € | - 322.000 € | - 2.604.244 € |
| 2025 | - 35.645 € | + 7.665.005 € | + 7.629.360 € |

Der Finanzierungsmittelbestand bzw. –bedarf bedeutet der Ab- bzw. Zufluss von Zahlungsmitteln in den entsprechenden Haushaltsjahren. Durch die o.g. Nachtragswerte wird sich die Liquidität bis Ende 2025 deutlich reduzieren. Die gesetzliche festgelegte Mindestliquidität wird jedoch niemals unterschritten.

Kosten und Finanzierung:

Siehe Sachverhalt sowie Anlage 1 (Nachtragshaushalt 2022)

Anlage/n:

Anlage 1: Nachtragshaushalt

Anlage 2: Stellenplan 2022

Anlage 3: Änderungsblatt zum Nachtrag 2022 – wird folgen